

Grundlagenpapier zur bürgerschaftlichen Beteiligung der Stadt Görlitz

1	Vorwort	2
2	Grundlagen – „Tempelstufen“	4
2.1	Transparenz	4
2.2	Information	5
2.3	Kommunikation	7
2.4	Partizipation	8
3	Handlungsfelder – „Tempelsäulen“	10
3.1	Säule 1 - Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes	10
3.2	Säule 2 - Vorhabenbezogene Beteiligung	11
3.3	Säule 3 - Stadtteil- und Ortschaftsbezogene Beteiligung	12
3.4	Säule 4 - Zielgruppenorientierte Beteiligung	12
3.4.1	Partizipation von jungen Menschen	13
3.4.2	Partizipation von Familien	14
3.4.3	Partizipation von Seniorinnen und Senioren	14
3.4.4	Generationsverknüpfende Partizipation	15
4	Methoden-Werkzeugkoffer für die praktische Umsetzung der Handlungsfelder	15
5	Gesamtkonzept – „Tempeldach“	17
5.1	Kommunale Demokratie in der Stadt Görlitz	17
5.2	Bürgerkommune	17
6	Vorteile und Herausforderungen	20
7	Fazit und wichtige Hinweise	21
8	Gebrauchsanleitung zur beigefügten DVD	24
9	Quellenverzeichnis	28
10	Anlagenverzeichnis	30
10.1	Anlage 1 Grafik Partizipationsstufen	30
10.2	Anlage 2 Karte Zuschnitt Görlitzer Beteiligungsräume	30

1 Vorwort

Lieber Leserin, lieber Leser,

das vorliegende Grundlagenpapier führt Sie durch die Strukturierung unseres Vorschlages für ein Grobkonzept der Bürgerschaftlichen Beteiligung in Görlitz. Es bietet Ihnen erklärende, zusammenfassende und gewichtige Basisinformationen zu den Inhalten des Beteiligungskonzeptes, dessen Gerüst durch die Tempelgrafik visualisiert wird (vgl. S. 3). Beginnend werden entscheidende Charakteristika einer erfolgreichen, effektiven und gelingenden bürgerschaftlichen Beteiligung erläutert. Zu diesen Grundlagen zählen Transparenz, Information, Kommunikation und Partizipation, welche als Fundament unabhängig der Beteiligungsstrategie verstanden werden müssen.

Darauf aufbauend schließen sich Erläuterungen zu den vier Handlungsfeldern an. Die Aufteilung wurde von uns in dieser Form gewählt, weil sie einen breiten Querschnitt der Beteiligungslandschaft deutscher Städte wiedergibt, welche wir analysiert haben. Aufgrund der Analyse gehen wir davon aus, dass ein Einordnen nahezu aller Themen, die die bürgerschaftliche Beteiligung Görlitz mit sich bringen kann, in diese umfassende Viergliederung möglich ist. Die konkreten Bezeichnungen der Handlungsfelder lauten in Verbindung mit ihren Funktionen folgendermaßen: (1) Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes, (2) Vorhabenbezogene Beteiligung, (3) Stadtteil- und Ortschaftsbezogene Beteiligung und (4) Zielgruppenorientierte Beteiligung.

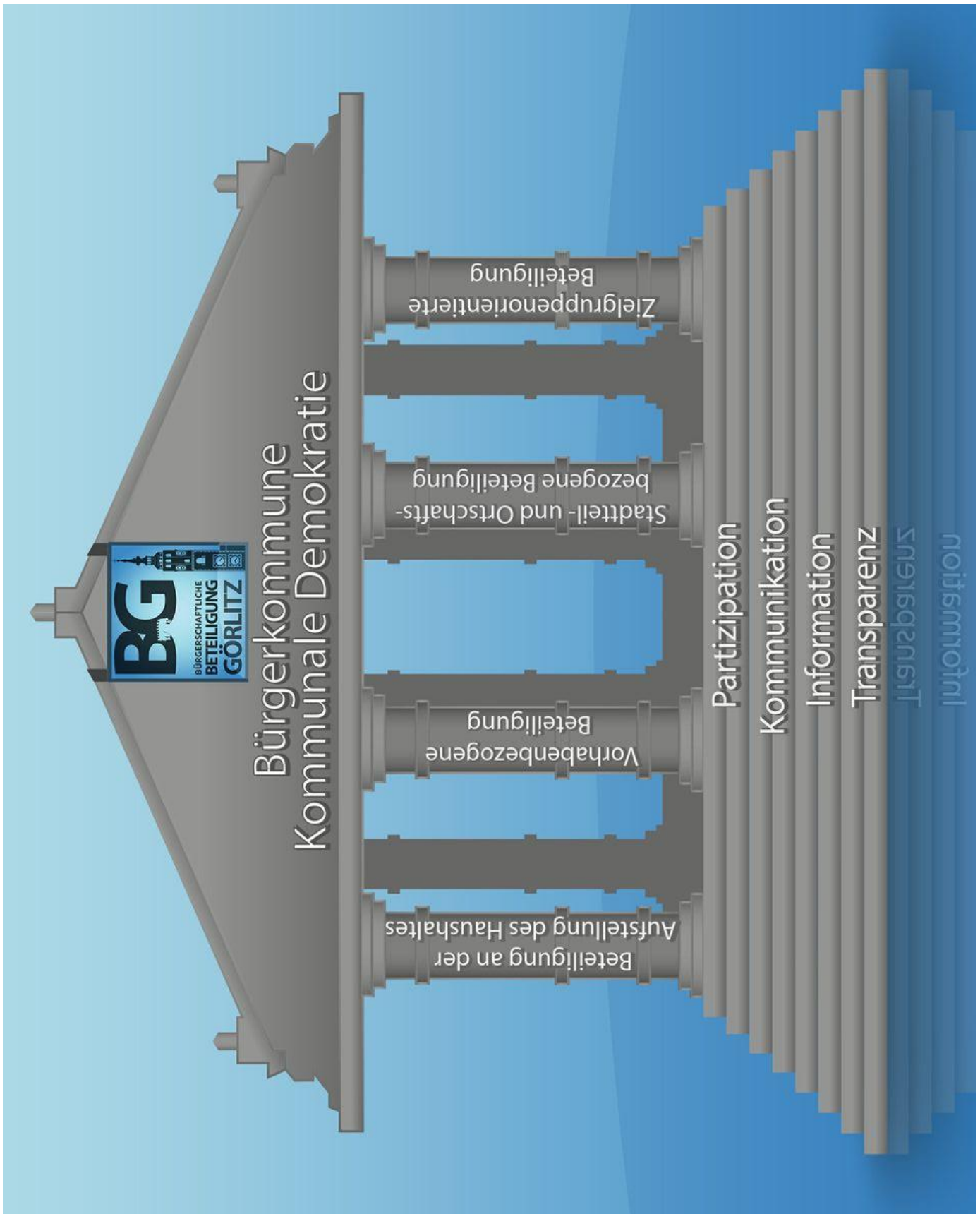
Komplettiert wird das Konzept für die Bürgerschaftliche Beteiligung Görlitz durch den ideellen Überbau bestehend aus „Kommunaler Demokratie Görlitz“ und „Bürgerkommune“.

Dieses Papier versteht sich im Punkt acht des Weiteren als Gebrauchsanweisung für die Erschließung der Materialien „Kernmatrix“ und „Vertiefungstabellen“, welche diesem Grundlagenpapier auf DVD beiliegen. Dieses Informationsangebot ist als interaktiver Reiseführer durch die Landschaft der Bürgerschaftlichen Beteiligung in Deutschland zu betrachten.

Mareen Kirschen und Carolin Julia Rose

Projektmitarbeiterinnen Bürgerschaftliche Beteiligung in der Stadt Görlitz

P.S. Die Inhalte unserer Seiten (Grundlagenpapier und interaktives Informationsangebot) wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte von Links zu externen Webseiten Dritter sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Eine Haftung für eventuelle Datenschutz- und sonstige Rechtsverletzungen aus diesen verlinkten Seiten wird nicht übernommen („formelle Distanzierung/Disclaimer“).



Quelle: eigener Entwurf,
grafische Umsetzung Rudi Kirschen

2 Grundlagen – „Tempelstufen“

Vorab definieren wir die Begriffe „Verwaltung“, „Politik“ und „bürgerschaftliche Beteiligung“, was dazu beitragen soll, dass diese im Rahmen des Grundlagenpapiers einheitlich verstanden werden.

Der Begriff **Verwaltung** schließt den Oberbürgermeister, den Bürgermeister sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Görlitz ein.

Unter dem Begriff **Politik** werden die Stadträtinnen und Stadträte sowie die dahinter stehenden politischen Parteien und politische Vereinigungen verstanden.

Bürgerschaftliche Beteiligung im Allgemeinen meint die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen, da diese Einbindung zunehmend als mögliche Lösung für die Probleme moderner Demokratie betrachtet wird (vgl. <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst>). Diese Beteiligung geht über die reine Wahl der Stadträtinnen und Stadträte hinaus.

Es existieren zwei Arten von Beteiligungsverfahren: die gesetzlich vorgeschriebene - formelle Beteiligung und die freiwillige - informelle Beteiligung. Das in diesem Papier erläuterte Modell der bürgerschaftlichen Beteiligung stellt sich der Herausforderung, dass sich informelle Beteiligung in der Stadt Görlitz etabliert und zu einer Grundfesten von politischem Agieren sowie von Verwaltungshandeln wird.

Die bürgerschaftliche Beteiligung speziell für die Stadt Görlitz besteht aus zwei Teilen, welche aufeinander angewiesen sind; zum einem aus der kommunalen Selbstverwaltung, wozu der Stadtrat und die Stadtverwaltung Görlitz zählen, und zum anderen aus der aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung der Görlitzer Bürgerschaft in allen Bereichen des städtischen Lebens über den Wahltag hinaus.

2.1 Transparenz

In unserer modernen Demokratie ist Transparenz unabdingbar für die freie Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger. Transparenz ist in Verbindung mit einem unkomplizierten Zugriff auf Informationen Legitimationsgrundlage für staatliches Handeln (vgl. <http://www.landtag.rlp.de>).

Transparenz ist ein unabdingbares Charakteristikum einer gelingenden bürgerschaftlichen Beteiligung. Damit ist gemeint, dass die Bürgerschaft kontinuierlich über wichtige Projekte, Entscheidungsvorgänge, Verantwortlichkeiten und Arbeitsweisen der Verwaltung informiert wird, weil diese Bereitstellung von Informationen Transparenz schafft.

Transparentes Handeln der öffentlichen Verwaltung muss verbindlich und verlässlich sein. Hierbei ist zum einen die Ebene des Bürgerservice zu erwähnen und zum anderen die den BürgerInnen durch Artikel 20 des Grundgesetzes verliehene demokratische Kontrolle. Es kann grob von einem vierstufigen Aufbau von transparentem und nach außen gerichtetem Verwaltungshandeln gesprochen werden:

1. Stufe: Verwaltung stellt ausgewählte, allgemeine Information zur Verfügung
2. Stufe: Verwaltung gewährleistet Einblicke in Verwaltungsvorgänge, soweit sie den jeweiligen Bürger persönlich betreffen
3. Stufe: Verwaltung steht mit all ihren Vorgängen für alle Einblicke offen, eine persönliche Betroffenheit muss bei der Anfrage nicht nachgewiesen werden (Öffentlichkeitsprinzip)
4. Stufe: Verwaltung unterstützt den jeweiligen Bürger aktiv bei seinem Bedürfnis nach Verwaltungstransparenz und vermittelt ihm hierfür ggf. die erforderlichen Hintergrundinformationen und Fähigkeiten des Verstehens (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Verwaltungstransparenz>)

Transparent gestaltete Beteiligungsprozesse ermöglichen deren Nachvollziehbarkeit für alle Mitwirkenden. Verzögerungen oder Veränderungen des Prozesses sind zeitnah begründet nach außen zu kommunizieren. Des Weiteren müssen alle möglichen alternativen Lösungsansätze verständlich und ausführlich aufgezeigt werden. Während aller Beteiligungsphasen ist eindeutig über getroffene Entscheidungen zu informieren sowie zu dokumentieren (vgl. [http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/Positionspapier Köln](http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/Positionspapier_Köln)).

2.2 Information

Information ist die Basis der bürgerschaftlichen Beteiligung, weil durch sie der Dialog von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik gefördert und ausgestaltet wird. Die beiden Charakteristika „Information“ und „Transparenz“ bilden zusammen ein unverzichtbares Qualitätskriterium für eine erfolgreiche bürgerschaftliche Partizipation!

Eine kontinuierliche sowie ständig aktualisierte Bereitstellung von Informationen, z.B. durch Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen, Rechenschaftsberichten, frühzeitigen Informationen über Vorhaben usw. schafft somit Transparenz.

Aktuelle Informationen müssen im laufenden Prozess schnell und verständlich aufgearbeitet, sowie an alle Prozessbeteiligten weitergegeben werden.

Um möglichst die breite Öffentlichkeit zu erreichen, bedarf es einer deutlichen und allgemeinverständlichen Darstellung der Sachverhalte sowie des möglichst weitgehenden Verzichts auf eine technische und juristische Ausdrucksweise. Es ist anzustreben, so viel wie mögliche Informationen der Öffentlichkeit bereit zu stellen und unmissverständlich sowie begründet zu kommunizieren, warum manche Informationen eventuell nicht zugänglich gemacht werden können (vgl. <http://qualitaetskriterien.netzwerk-buergerbeteiligung.de/dito/explore?action=cmsjournalshow&id=68>).

Zu viele Informationen bieten jedoch auch eine Gefahr! Es bedarf neuer Vermittlungsbemühungen, um das Relevante vom Nicht-Relevanten zu unterscheiden. Dies stellt völlig neue Anforderungen an die Verwaltung, die die „Übersetzung“ der politischen Entscheidungen in Richtung der Bürgerschaft leisten müsste (vgl. Dr. Wilhelm Knelangen, <http://www.kieler-woche.de>).

„Ein **Informationsfreiheitsgesetz** gewährt in seinem Geltungsbereich den BürgerInnen einen grundsätzlich freien Zugang zu allen bei den öffentlichen Verwaltungen oder den von ihnen kontrollierten privaten Institutionen existierenden Informationen. Es regelt die entsprechenden Rechte und legt das nähere Verfahren fest, um diesen freien Zugang zu gewähren (<http://www.dgif.de>)“.

Beispiele von Informationsfreiheitsatzungen anderer Kommunen:

Leipzig

http://www.leipzig.de/de/buerger/satzungen/1_17.PDF

Dresden

http://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung_informationsfreiheit.pdf

Weiden in der Oberpfalz

<http://www.stadtweiden.info/stadtrecht/S070.pdf>

2.3 Kommunikation

Ziel der Kommunikation bei bürgerschaftlicher Beteiligung ist ein effektiver Dialog zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Für die Zielerreichung ist wichtig, dass im Vorfeld der Beteiligung über die Rahmenbedingungen des Kommunikationsprozesses Klarheit besteht, damit dieser optimal verlaufen kann und alle Seiten eingebunden sind. Im Leitfaden zur Bürgerbeteiligung der Stadt Graz findet sich folgender Fragenkatalog zur Klärung der Rahmenbedingungen.

- „ 1. Mit wem möchte ich kommunizieren?
2. Welches Ziel soll die Kommunikation haben?
3. Wie offen ist der Kommunikationsprozess?
4. Welche Mittel stehen zur Verfügung?
5. Welcher Zeitraum steht zur Verfügung?
6. Welche Verfahren sind für den Kommunikationsprozess geeignet?

Jede dieser Fragen ist durch eine Vielzahl von Fragen ergänzbar (<http://www.zukunft-vor-ort.de/.pdf>, S. 4)“.

Es ist sinnvoll und von großem Vorteil für einen erfolgreichen Dialog, wenn dieser Katalog im Vorfeld der Beteiligung abgearbeitet wird, um das zuvor definierte Ziel klar verfolgen zu können, denn Bürgerschaftliche Beteiligung braucht den bewussten, zielgerichteten und zweckgebundenen Einsatz von Kommunikationsmethoden. Es muss klar sein, ob die Kommunikation „nur“ (a) zur Erkundung von Interessen/Meinungen dient (z.B. Fragebogen), (b) zum Informieren und Meinungen bilden (klassische Medienarbeit) oder (c) zur Förderung von Mitwirkung und Kooperation in Entscheidungsfindung- bzw. Abwägungsprozessen. Dies fordert die Diskussion von Alternativen mit den jeweiligen Zielgruppen. Es darf jedoch nicht nur aus Dialog(en) bestehen, sondern braucht auch die Rückkopplung.

Beteiligungsverfahren haben in der Regel eines gemeinsam: sie durchbrechen bestehende Kommunikations- und Konfliktmuster durch die Unterstützung von Perspektivwechseln, sowie die Erschließung kreativer Potentiale Quelle (vgl. <http://www.zukunft-vor-ort.de/.pdf>, S. 5).

„Echte Bürgerbeteiligung setzt voraus, dass politische Mandatsträgerinnen und –träger sich von einer reinen Top-down-Politik verabschieden und die Bereitschaft für einen souveränen Umgang mit offenen Austausch- und Mitwirkungsprozessen aufbringen“

(Nanz & Fritsche 2012, S. 13)

2.4 Partizipation

Partizipation im Allgemeinen meint das Teilhaben, das Teilnehmen, das Beteiligtsein (vgl. <http://www.duden.de/Partizipation>). Partizipation im Sinne der bürgerschaftlichen Beteiligung ist die freiwillige, diskursive Beteiligung der Bürgerschaft an politischen Entscheidungen aller denkbaren kommunalpolitischen Themen/Aufgabenbereiche.

Bürgerschaftliche Beteiligung ist in den verschiedenen Schritten während eines Projektes jeweils mit passenden **Beteiligungsinstrumenten** anzuwenden. Diese sind in ihrer Geeignetheit bereits durch die Fachdiskussion auf bestimmte Prozessschritte zugeordnet, da sich nicht jedes Instrument für jeden Prozessschritt eignet. Dazu finden Sie unter Punkt vier einen extra Methoden-Werkzeugkoffer aufgeführt (vgl. <http://www.leipzig.de/stadtbuero/ausfuehrungenleitlinien.pdf>, S. 4).

Bürgerschaftliche Beteiligung findet zudem im Rahmen unterschiedlicher **Partizipationsstufen** (s. Anlage 1) statt. Die Stufen reichen von „Information“ bis hin zur „Entscheidungsmacht“ und werden durch geeignete Beteiligungsmethoden umgesetzt.

In Politik und Verwaltung muss es klare Regelungen geben in welchem Umfang die Beteiligungsergebnisse in die Abwägungsprozesse einfließen. Beteiligungsergebnisse müssen ernst genommen werden! Somit wird Bürgerschaftliche Beteiligung über den Wahltag hinaus zum festen Bestandteil und integrierten Prozess aller Bereiche des städtischen Lebens.

Eine **Beteiligungskoordination** berät und unterstützt den Dialog aller Beteiligten. Sie sichert, dass der Stadtrat, die Bürgerschaft und die Verwaltung von Anbeginn gleichermaßen und in allen Prozessschritten eingebunden sind. Empfohlen wird die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle in der Verwaltung als Ansprechpartner und vernetzendes Organ für alle Beteiligten (vgl. <http://www.leipzig.de/stadtbuero/ausfuehrungenleitlinien.pdf>, S. 4).

Ziel der bürgerschaftlichen Partizipation ist die Demokratieförderung und Demokratiestärkung, daher werden in der Fachdiskussion auch häufig die Begriffe „Direkte Demokratie“ oder „Partizipative Demokratie“ verwendet. Speziell für die Stadt Görlitz haben wir als Überbegriff die Bezeichnung: „**Kommunale Demokratie**“ gewählt.

Daher ist die Beachtung der **10 Qualitätskriterien** des „Netzwerkes Bürgerbeteiligung“ von besonderer Wichtigkeit:

„Gute bürgerschaftliche Beteiligung...

1. braucht die Bereitschaft und Fähigkeit zum Dialog.
 2. braucht Ressourcen und klare Ziel- und Rahmensetzungen.
 3. nutzt die vorhandenen Gestaltungsspielräume.
 4. ist ein Dialog auf Augenhöhe.
 5. ist verbindlich und verlässlich.
 6. braucht eine sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses.
 7. braucht transparente Information.
 8. ermöglicht die Mitwirkung aller.
 9. lernt aus Erfahrung.
 10. ist in eine lokale Beteiligungskultur eingebettet.
- (<http://qualitaetskriterien.netzwerkbuergerbeteiligung.de>)“

Ernstgemeinte Bürgerschaftliche Beteiligung meint das Vermeiden von **Alibi-Beteiligung** und unnötiger Frustrationen durch die Vermittlung falscher Erwartungen. Alibi-Beteiligung liegt vor, wenn Politik und Verwaltung nicht voll hinter der Beteiligung stehen, Entscheidungen nicht offengelegt werden (Rechenschaft), die TeilnehmerInnen lediglich ihrer Ideen beraubt werden und wenn die Beteiligung ergebnislos bleibt. Während unserer Analyse sammelten wir die genannten Punkte, da immer wieder deutlich wurde, dass sie unbedingt zu vermeiden sind, weil sie Erfolgs- und Zufriedenheitsfaktoren enorm beeinflussen.

Unter der Begrifflichkeit **E-Partizipation** werden alle internetgestützten Verfahren verstanden, die eine aktive bürgerschaftliche Beteiligung ermöglichen. Diese Abgrenzung von herkömmlichen Methoden ist nötig, da die stetig zunehmende Bedeutung des Internets als Informations- und Kommunikationsplattform auch auf die Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren ausstrahlt bzw. zum zentralen Element werden (vgl. <http://www.partizipation.at>).

Online-Verfahren sind Beteiligungsinstrumente durch deren Einsatz es den BürgerInnen ermöglicht wird sich schriftlich mitteilen und mit anderen Menschen in einen Dialog/Diskussionsprozess treten zu können. Sie unterstützen eine schnelle und direkte Meinungsäußerung, senken oftmals die Beteiligungsbarrieren, so dass eine größere Anzahl von BürgerInnen einbezogen werden kann (vgl. <http://www.partizipation.at>).

Vorteile	Nachteile
Teilnahme in freier Zeiteinteilung möglich	technischen Kenntnisse sind nötig
Zeitprobleme oder andere Einschränkungen werden aufgefangen.	Voraussetzung ist ein Internetzugang
jüngere Menschen besitzen zumeist höhere Online-Kompetenz = besserer Zugang, Erreichbarkeit der Jugend	
Quelle: http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-097FB926 Seite 42 f	

Grundsätzlich sind Verfahren, die ausschließlich im Internet stattfinden, von denen zu trennen, die aus einer Verknüpfung von Präsenzveranstaltungen und Online-Phasen bestehen. Beispiele für E-Partizipationsmethoden sind Internet-Foren, Interaktive Kommentarsysteme, Chats, ePanels und Wikis (vgl. <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID.pdf> Seite 42 f).

Resümierend festzustellen ist, dass viele Städte, die bereits aktiv bürgerschaftliche Beteiligung praktizieren, hauptsächlich Präsenzveranstaltungen nutzen, aber dennoch an geeigneten E-Partizipationsverfahren arbeiten, um diese zukünftig als weiteren Beteiligungskanal zu implementieren.

3 Handlungsfelder – „Tempelsäulen“

3.1 Säule 1 - Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes

Das erste Handlungsfeld „**Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes**“ der Bürgerschaftlichen Beteiligung Görlitz meint die Beteiligung der Bürgerschaft an Finanzströmen (z.B. Haushaltsplanung, Stadteifonds), sowie die (teilweise) Beteiligung an der Verteilung von Haushaltsmitteln.

3.2 Säule 2 - Vorhabenbezogene Beteiligung

Das Handlungsfeld „**Vorhabenbezogene Beteiligung**“ meint die Beteiligung der Bürgerschaft an den Vorhaben der Stadt Görlitz und darüber hinaus deren aktive Mitgestaltung in allen Bereichen des städtischen Lebens, bei denen mit breitem Interesse der gesamtstädtischen Bürgerschaft zu rechnen ist.

Der Begriff „Vorhaben“ muss in dieser Säule als dehnbare Bezeichnung verstanden werden. „Vorhaben“ können einerseits „direkte Vorhaben“ der Stadt sein, welche schon längerfristig feststehen, aber nun zusätzlich Beteiligungsprozesse initiiert werden (z.B. Jugendzentrum Werk I, Umgestaltung des Postplatzes). Andererseits gemeint ist die Diskussion aktueller Themen, aus denen Vorhaben entstehen könnten (z.B. WBG Konzept zur Einwohnerentwicklung der Stadt Görlitz).

Wichtig ist, dass die Themeneinbringung beiderseitig erfolgen kann (Bürgerschaft → Stadt Görlitz bzw. Stadt Görlitz → Bürgerschaft). Zudem sollte in den vorhabenbezogenen Beteiligungsphasen / Abwägungsphasen Raum für innovative und kreative Bürgerideen geschaffen werden, welche im Vorfeld so eventuell nicht bedacht wurden oder werden konnten.

Die Zielgruppe der zweiten Säule ist ein Querschnitt der Stadtgesellschaft, sodass der gesamtstädtische Bezug dieses Handlungsfeldes zu betonen ist (z.B. Nutzung von Gewerbeflächen, (Um-)Gestaltung eines Platzes, Drogenprävention usw.).

Stadtteilbezogene Beteiligung ist hierbei nicht von Belang. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es gelegentlich zu Berührungspunkten bzw. Schnittstellen mit den Themen der stadtteil- und ortschaftsbezogenen Beteiligung kommt.

Die zielgerichtete Anwendung geeigneter Beteiligungsinstrumente (s. Seite 15f), wodurch die BürgerInnen selbst eigene Meinungen, Anregungen, Wünsche, Ideen und Themen einbringen können, ist hierbei sehr wichtig und erfordert eine gut durchdachte und begründete Auswahl ebendieser (z.B. Internetplattform, Vor-Ort-Veranstaltungen, Workshops, Begehungen, usw.).

3.3 Säule 3 - Stadtteil- und Ortschaftsbezogene Beteiligung

Dieses Handlungsfeld richtet sich speziell an die Bedürfnisse und Themen der BürgerInnen eines räumlich abgegrenzten Ortsteils / Stadtteils. Das Handlungsfeld „**Stadtteil- und Ortschaftsbezogene Beteiligung**“ zielt besonders auf die Identifikationssteigerung der BürgerInnen mit ihrem Lebens- und Wohnumfeld.

Für die Beteiligungsform, welche hier zur Anwendung kommt, z.B. regelmäßige Foren in den Stadt- bzw. Ortsteilen, wird als günstig erachtet, dass eine Aufteilung der Gesamtstadt in Bezirke / Quartiere erfolgt, um eine überschaubare und annähernd gleiche Verteilung nach Einwohnerzahl / Flächengröße / räumlich-funktionalen Zusammenhängen und den inneren Landkarten (Zugehörigkeitsgefühl) der dort ansässigen BürgerInnen herstellen zu können.

Vorteilhaft dabei wäre die Bildung eines Bezirksvorstandes / Quartiersvorstandes, welcher als Sprachrohr zur Verfügung steht und die Vor-Ort-Veranstaltungen leitet.

Um den verschiedenen Bevölkerungsgruppen einer Stadt bürgerschaftliche Beteiligung zu ermöglichen, ist es von besonderer Wichtigkeit die Beteiligung innerhalb erfahrbarer Einheiten, wie in Stadtteilen und Ortschaften, einzurichten (vgl. <http://www.leipzig.de/stadtbuero/ausfuehrungenleitlinien.pdf>, S. 4).

Ein Vorschlag für die Gliederung der Stadt Görlitz in Beteiligungsräume ist in Anlage 2 zu finden.

3.4 Säule 4 - Zielgruppenorientierte Beteiligung

Hierbei bezieht sich die Bürgerschaftliche Beteiligung auf zielgruppenspezifische Themen und kann gesamtstädtisch aber auch speziell auf einen Stadtteil/Bezirk oder eine Ortschaft ausgerichtet sein.

Zielgruppenorientierte Beteiligung setzt sich zusammen aus gesellschaftlicher und demokratischer / politischer Partizipation. Gesellschaftliche bzw. soziale Partizipation meint die Partizipation von BürgerInnen an gesellschaftlichen Organisationen und sozialen Netzwerken außerhalb von politischen Entscheidungsprozessen. Sie verfolgt ein kollektives Ziel: Gestaltung der Gesellschaft beeinflussen zu können, sowie individuelle Ziele: Steigerung des Wohlbefindens des/der einzelnen Bürgers/Bürgerin und den Abbau von sozialer Isolation, denn soziale Netzwerke sind von großer Bedeutung für die Lebensqualität in Stadtvierteln und Städten.

Demokratische bzw. politische Partizipation meint die Partizipation von BürgerInnen an politischen oder verwaltungstechnischen Entscheidungsprozessen durch Beeinflussung der kommunalen Politik. Diese Art der Partizipation drückt sich in folgenden Formen aus: Wahlverhalten, Parteimitgliedschaft, Beteiligung an Mitbestimmungsverfahren (vgl. <http://www.dji.de>, S. 31).

3.4.1 Partizipation von jungen Menschen

**„Niemand wird als Demokrat geboren. Demokratie kann gelernt,
aber nicht gelehrt werden“**

(<http://www.bmfsfj.de>, S. 28)

Eine gesonderte Betrachtung der Partizipation von jungen Menschen ist im Rahmen der bürgerschaftlichen Beteiligung nötig, weil „Jugend“ ein eigenes Wissenschaftsgebiet in der Fachdiskussion darstellt und Kinder/Jugendliche als ExpertInnen in eigener Sache betrachtet werden müssen.

Die Identifikation junger Menschen mit ihrem Wohn- und Lebensumfeld stärkt die Verbundenheit mit ihrer Stadt bzw. ihrem Stadtteil, was wiederum einen positiven Effekt im Sinne einer geringeren Abwanderungsquote haben könnte.

Die frühzeitige Förderung von Demokratieverständnis und Selbstwirksamkeit als Grundlage für langfristiges bürgerschaftliches Engagement soll zur Senkung der Politikverdrossenheit beitragen.

Zu beachten sind **14 Qualitätskriterien** für die Partizipation von jungen Menschen nach dem Nationalen Aktionsplan "Für ein kindergerechtes Deutschland" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

- „ 1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – Eine Partizipationskultur entsteht
2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich
3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an
4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume
5. Die Informationen sind verständlich und Kommunikation ist gleichberechtigt
6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus
7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert
8. Es werden ausreichend Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt
9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt
10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut

11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert
 12. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen
 13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt
 14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert
- (<http://www.bmfsfj.de>, S. 10 f).

3.4.2 Partizipation von Familien

„Ein kommunaler Ansatz von Familienfreundlichkeit sieht nicht nur die Bedarfe von Familien, sondern nimmt ihre Kompetenzen und Potenziale wahr und bemüht sich um deren aktive Einbindung in den Beteiligungsprozess.“

(<http://www.dji.de>, S. 9)

Familien werden als Experten ihrer Lebenswelt und Bedürfnisse betrachtet. Ihre Ideen und Anregungen sind wichtige Ergänzungen zum Wissen der familienpolitischen Fachkräfte. Durch das Kundtun von Bedürfnissen / Problemen, können Maßnahmen entwickelt werden, welche an der Lebensrealität von Familien ansetzen.

Die bürgerschaftliche Beteiligung der Familien sollte als Türöffner zur Selbsthilfe beitragen (z.B. Nachbarschaftshilfe) und ehrenamtliches Engagement fördern.

Eine positiv erlebte, ernst gemeinte Beteiligung ermutigt Familienmitglieder zu eigenem Engagement (vgl. <http://www.dji.de>, S. 31).

Die Partizipation von Familien kann als Verknüpfungspunkt zur „Familiengerechten Kommune“ Görlitz fungieren.

3.4.3 Partizipation von Seniorinnen und Senioren

Festzustellen ist, dass der Wunsch nach größerer Beteiligung mit zunehmender Lebenserfahrung wächst. Ein wichtiger Faktor um die demographische Entwicklung zu gestalten, ist das Engagement älterer Menschen.

Als Vorteil ist zu vermerken, dass deren Beratungskompetenz in beachtlichem Ausmaß vorhanden ist, denn „nach dem Arbeitsleben ist noch nicht Schluss!“

Ältere Menschen mitsamt der Themen und Probleme, die diese Altersgruppe beschäftigen, gehören ebenso in die Mitte der Gesellschaft (vgl. <http://www.kifas.org>, S.5ff).

Möglicherweise lässt sich eine Verbindung zur generationsverknüpfenden Partizipation herstellen.

3.4.4 Generationsverknüpfende Partizipation

**„Generationenpolitik wird mehr und mehr
lokale Politik werden müssen.“**

(<http://web.apb-tutzing.de>)

In den nächsten Jahrzehnten werden sich die Gewichte zwischen den Generationen kontinuierlich verschieben. Eine aktive Bürgergesellschaft braucht das Zusammenwirken der Generationen, die gemeinsame Themen finden und diese zusammen bearbeiten, um aneinander und miteinander wachsen zu können.

Generationsverknüpfende Partizipation zielt auf die Weitergabe kulturellen Wissens und gesellschaftlicher Erfahrungen, die Gewährleistung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes, die Verhinderung gegenseitiger Entfremdungsprozesse und den Abbau negativ geprägter Generationenbilder. Hierzu braucht es die Schaffung von Strukturen und Netzwerken für intergenerative Arbeit (vgl. <http://web.apb-tutzing.de>).

4 Methoden-Werkzeugkoffer für die praktische Umsetzung der Handlungsfelder

Bürgerschaftliche Beteiligung richtet sich an der Prozesshaftigkeit des Verwaltungs- und Politikablaufes aus. Den Prozessschritten im Laufe eines Projektes werden jeweils passende Bürgerbeteiligungsinstrumente zugeordnet.

Die Entscheidung für ein Beteiligungsinstrument bzw. die Kombination von Instrumenten muss je nach Aufgabenzweck und Bedingungen des Einzelfalles erfolgen. Somit ist der Methoden-Werkzeugkoffer für die Auswahl und Ausgestaltung der Handlungsfelder als Arbeits- und Orientierungshilfe für die Beteiligungskoordination zu verstehen.

Der bildhafte Begriff „Instrument“ kann einerseits mit Musik, andererseits mit dem medizinischen Bereich in Verbindung gebracht werden. Wie in einem Orchester können auch bei der bürgerschaftlichen Beteiligung mehrere Instrumente nebeneinander

eingesetzt werden, jedoch ist hierbei zu beachten, dass sie aufeinander abgestimmt eingesetzt werden sollten. Medizinische Instrumente sind feine Werkzeuge, die zielgerichtet benutzt werden und deren Nutzung gelernt werden muss. Bei der bürgerschaftlichen Beteiligung verhält es sich nicht anders: nicht jedes Instrument eignet sich für jedes Ziel / jede Gruppe / oder Zeitpunkt. Hier gilt es, die Instrumente zu kennen und zu entscheiden, welches in der aktuellen Situation angebracht ist (vgl. <http://www.dji.de>, S. 13).

Die Beteiligungsinstrumente können nach folgenden Aufgabenzwecken gegliedert werden:

- Instrumente zur Information für alle Projektaufgaben
- Instrumente zur Erarbeitung von Projekthinhalten
- Instrumente zum Einholen eines belastbaren Meinungsbildes
- Instrumente bei konfliktären, divergierenden Interessenlagen
- Instrumente für (Zwischen-) Entscheidungsphasen
- Instrumente zur Projektrealisierung

Der Instrumentenkoffer der Stadt Leipzig bietet eine gute Übersicht und Einordnung der Instrumente entsprechend ihres Aufgabenzwecks:

- http://www.leipzig.de/imperia/md/content/01-2_medien_kommunikation_stadtbuero/instrumentenkoffer-2185-anlage-3.pdf

Die folgenden drei Internetlinks beinhalten empfehlenswerte (allgemeine) Übersichten zur Instrumenten- und Methodenvielfalt für die praktische Umsetzung bürgerschaftlicher Beteiligung:

- <http://www.beteiligungskompass.org/>
- http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-097FB926-DDB07AD4/bst/xcms_bst_dms_31298_31299_2.pdf
- <http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/76038/handbuch-buergerbeteiligung>

5 Gesamtkonzept – „Tempeldach“

Die Kommunale Demokratie Görlitz und der Begriff Bürgerkommune bilden miteinander den ideellen Überbau des Beteiligungskonzepts für die Stadt Görlitz.

5.1 Kommunale Demokratie in der Stadt Görlitz

Die Kommunale Demokratie der Stadt Görlitz besteht aus zwei Teilen, die aufeinander angewiesen sind:

- (1) zum einem die **Kommunale Selbstverwaltung**, wozu der Stadtrat und die Stadtverwaltung Görlitz zählen, sowie
- (2) zum anderen, über den Wahltag hinaus die aktive **Mitgestaltung** und **Mitverantwortung** der Görlitzer Bürgerschaft in allen Bereichen des städtischen Lebens.

5.2 Bürgerkommune

Die Bürgerkommune ist ein umfassendes Konzept mit eigenen Inhalten und geht weit über die bürgerschaftliche Beteiligung hinaus.

Eine Bürgerkommune ist das Ergebnis einer Haltung und eines fortandauernden Prozess, der erst in vielen kleinen Schritten und Projekten ein Gesamtbild ergibt. Das Konzept der bürgerschaftlichen Beteiligung muss im umfassenden Konstrukt der Bürgerkommune als ein Teilglied von vielen weiteren Einzelteilen betrachtet werden.

Eine funktionierende Bürgerkommune braucht Menschen, die Wert auf langfristige, gute Entwicklungen legen und die Beteiligung und Einbindung als Uraufgabe der Kommune verstehen. Aufgrund ihrer Komplexität muss eine Bürgerkommune einer eigenen Leitbildentwicklung unterliegen (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/.html>).

„Die Bürgerkommune kann niemand beschließen,

sie wächst oder sie wächst nicht.

Man muss sie aber wachsen lassen wollen.“

Viernheimer Bürgermeister Matthias Baaß
(<http://leitlinien.netzwerk-buergerbeteiligung.de>)

Renommierte Autoren im Themenkomplex der Bürgerkomme sind Jörg Bogumil und Lars Holtkamp. Daher möchten wir abschließend eine wissenschaftlich fundierte Einschätzung dieser beiden Fachexperten anfügen, um aufzuzeigen, dass Bürgerkommune keine kurzlebige Modewelle ist und somit das Urteil „anstrebenswert“ erhält. Diese Ausführungen beziehen sich auf die Quelle <http://homepage.rub.de/Joerg.Bogumil/Downloads/Zeitschriften/Rothentgegnung.pdf>.

Folgende fünf langfristige Entwicklungstendenzen sind zu verzeichnen:

Durch Konsensfindung im Vorfeld werden Bürgerentscheide unter Umständen nicht erforderlich und eine polarisierte Stimmung nach einem gescheiterten Bürgerentscheid kann entspannt werden. Das Hauptanliegen der kommunalen EntscheidungsträgerInnen ist eine höhere Bürgerzufriedenheit mit kommunalen Dienstleistungen. Bogumil und Holtkamp meinen, dass die Bedeutung informeller Beteiligungsangebote nicht mehr ausschließlich von dem guten Willen der Behörden abhängt, weil die Bürgerschaft über ein nicht geringes Drohpotential verfügt (incl. zunehmender Klagen vor den Verwaltungsgerichten).

Die eben dargestellte Funktionalisierung / Stabilisierung der Vorherrschaft von Verwaltung und Politik kann aber für die Stadt Görlitz nicht das Ziel sein. Im sich anschließenden Punkt sechs („Vorteile und Herausforderungen“) werden wir konkrete Gründe hierzu aufzeigen.

In Zeiten der kommunalen Haushaltskrisen erhoffen sich die Kommunen eine Entlastung der Haushalte dadurch, dass BürgerInnen eigene Ressourcen einbringen, geringere Ansprüche an selbst produzierte Güter stellen und mit diesen pfleglicher umgehen als mit den „anonymen“ städtischen Angeboten.

In der kommunalen Praxis wird zunehmend deutlich, dass mit den klassischen Steuerungsmedien Geld und Recht immer weniger politische Ziele erreicht werden können, so dass von einer Steuerungskrise gesprochen werden kann. Die Steuerung setzt in den Kommunen häufig erst dann ein, wenn das Problem nur noch schwer zu lösen ist. Die Kommune als „Reparaturbetrieb“ ist ineffektiv und schlichtweg unbezahlbar geworden. Wenn man aber schon bei der Entstehung der Probleme ansetzen will, besitzt die Kommune kaum direkte Steuerungskompetenzen und ist auf die Kooperation mit anderen Akteuren angewiesen. Prävention heißt somit auch Beteiligung.

Die Krise gesellschaftlicher Institutionen bringt zunehmend Probleme für die Stadtpolitik mit sich. Die Familie, die Kirche und milieugebundene Organisationen sind aufgrund des Wertewandels in einer tiefen Krise. Gegenseitige Unterstützungsnetzwerke gewinnen somit an Bedeutung und müssen von vielen Menschen immer wieder neu hergestellt werden. Es gilt Einsamkeit und soziale Kälte zu vermeiden! Die Kommune in Verbindung mit anderen Trägern muss sich zur Aufgabe machen erst einmal neue Angebote zu schaffen.

Die Demokratie in Deutschland wird von der Bürgerschaft zunehmend kritisch / zynisch beurteilt. Die Kommunen scheinen am ehesten dazu geeignet zu sein, im direkten Kontakt mit den Bürgern die zunehmende Distanz zwischen Bürgerschaft und Demokratie abzubauen. Dazu müssen sie die Bürgerschaft intensiver in die demokratische Willensbildung einbeziehen (vgl. [http://homepage.rub.de/Joerg. Bogumil](http://homepage.rub.de/Joerg.Bogumil)).

Inhalte einer Bürgerkommune:

- Potentiale der Bürgerschaft sollen für gesellschaftliche Probleme nutzbar gemacht werden
 - kommunalpolitische Aufgaben werden an die BürgerInnen herangetragen und bürgerschaftliche Partizipationsräume geschaffen
 - Staat und Kommunen besitzen eine Aktivierungs- und Unterstützungsfunktion
 - Aufbau einer Freiwilligeninfrastruktur
- (vgl. <http://de.wikipedia.org/Bürgerkommune>)

„Handlungsfelder einer Bürgerkommune:

- Mitwirkung bei der Gestaltung und Entwicklung der Stadt
- Mitwirkung bei der Gestaltung und Entwicklung im Stadtteil
- Mitwirkung bei der Entscheidung über finanzielle Prioritäten
- Schaffung einer bürgerorientierten Verwaltung
- Aktivierung der Bürgerschaft

Instrumente einer Bürgerkommune:

- Koordinierungsstelle Bürgerkommune
- Bürgerhäuser
- Bürgerinitiativen und Vereine
- Gremien der Stadtverordnetenversammlung und Ortsbeiräte
- Zentrale Bürgerversammlungen
- Bürgergespräche in den Stadtteilen (Sozialräumen)
- Stadtwanderungen des Oberbürgermeisters

- Beiräte und Netzwerke
- Themenjahre und Aktionen
- Medien und Internet
- Anerkennungskultur

(<http://de.wikipedia.org/Bürgerkommune>)“

6 Vorteile und Herausforderungen

Bürgerbeteiligung bietet für alle Beteiligten offensichtliche Vorteile wie auch Herausforderungen, welche nun aufgeführt werden.

Die Qualität der politischen Entscheidungen wird gesteigert, wenn zusätzliche Gesichtspunkte in die Willensbildung einfließen, da durch das Mitwirken der Bürgerschaft auch deren Bereitschaft höher sein dürfte, diese Entscheidung in der Durchführung mitzutragen.

Die Bürgerbeteiligung leistet einen Beitrag zur Entwicklung einer demokratischen Kultur, in der sich die Bürgerinnen und Bürger ihrer eigenen Angelegenheiten annehmen und als lokale ExpertInnen selbst für ihre Belange fungieren.

Das Vertrauen der Menschen in das politische System lebt von der Überzeugung, dass die eigenen Anliegen von der Politik ernst genommen werden. Die Kommunen spielen an dieser Stelle eine zentrale Rolle, denn was hier nicht an Vertrauen geschaffen wird, kann auch auf übergeordneter Ebene kaum erreicht werden (vgl. <http://www.kieler-woche.de>).

Bürgerschaftliche Beteiligung bietet zudem neue und bessere Lösungen für gesellschaftliche Probleme, indem das Wissen der Politiker und der sie beratenden Experten durch lokales und erfahrungsgestütztes Wissen von Betroffenen ergänzt bzw. korrigiert wird. Die Akzeptanz und das Verständnis politischer Entscheidungen erfahren somit Stärkung und Zurückzugewinn des demokratischen Engagements (vgl. <http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-01FC6570>).

Des Weiteren spricht für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, dass die Verwaltung den Willen zum Zuhören und ihre Bereitschaft zur Kommunikation signalisiert. Es kann eine breitere Akzeptanz von Kompromissen erreicht werden, weil eine gemeinsame/bürgernahe Erarbeitung von Lösungen zugrunde liegt und dieses Vorgehen eine Minderung der allgemeinen Politikverdrossenheit nach sich zieht (<http://www.standort-kommune.de>).

Bürgerbeteiligung kostet Geld – diese Tatsache kann als Herausforderung wahrgenommen werden. Damit es nicht beim „Schön, dass wir darüber gesprochen haben...“ bleibt, müssen Beteiligungsprozesse gut vorbereitet, moderiert, die Ergebnisse gesichert und redaktionell bearbeitet werden.

Bürgerbeteiligung darf nicht dazu führen, dass die bildungsnahe Schicht und sozial abgesicherte AktivbürgerInnen das Feld dominieren und die Interessen derjenigen übersehen, welche sich weniger gut artikulieren können. Erfahrungen zeigen, dass sich die gebildete Mittelschicht viel besser organisieren und durchsetzen kann. Dies ist eine Herausforderung, der sich Politik und Verwaltung bewusst sein müssen. Speziell die Verwaltung wird zudem vor die Aufgabe gestellt sich zu flexibilisieren und stetig zu reformieren (vgl. <http://www.kieler-woche.de>).

7 Fazit und wichtige Hinweise

Zusammenfassend lassen sich 15 gewichtige Erkenntnisse aus der von uns durchgeführten Analyse bürgerschaftlicher Beteiligung in anderen Städten Deutschlands schließen, welche nun kurz aufgezählt werden:

1. Beteiligung als Prinzip ist unabhängig von der Größe der Stadt (Beteiligung in Stadtteilen, Dörfern, Gemeinden, Kleinstädten, mittleren Städten und Großstädten)
2. Es besteht ein sehr breites Spektrum von erprobten Methoden der Beteiligung in deutschen Städten
3. Es gibt nicht „das“ Konzept der Beteiligung, sondern es sind ortspezifische und bedürfnisorientierte Konzepte zu entwickeln
4. Zwingend erforderlich ist eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle in der Verwaltung, welche qualifiziert besetzt ist
5. Vor-Ort-Veranstaltungen sollten möglichst durch eine unabhängige (externe und qualifizierte) Moderation geleitet werden, wenn Themen mit absehbaren Konfliktpotentialen bearbeitet werden, weil Politik und Verwaltung als befangen gelten → Folgerung: in solchen Fällen sollte auch die Koordinationsstelle diese Funktion nicht übernehmen, ist aber für deren Organisation zuständig. Dies ist eine Kostenfrage und braucht ein zuvor bereit gehaltenes Budget.
6. Primäre Erfolgsfaktoren:
 - deutliches Bekenntnis von Schlüsselpersonen aus Politik und Verwaltung zum Vorhaben „Beteiligung“
 - ein nachhaltiges Engagement von Repräsentanten der Bürgerschaft

7. Ein Beteiligungskonzept kann nur mit Einbezug der NutzerInnen in der Konzeptentwicklung erfolgreich sein, sodass ein tragfähiges Konzept entsteht, welches gleichermaßen von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik anerkannt und umgesetzt wird
 - Anmerkung: Für diesen Schritt sollte genügend Zeit eingeplant werden, damit ein allseits zufriedenstellendes Endprodukt entstehen kann
8. Weiterhin erforderlich ist Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über verschiedene Medienkanäle, aber auch Austausch im direkten Kontakt
9. Es braucht transparente und übersichtliche Regeln für die Strukturen und Prozesse der Beteiligung, welche nicht überkomplex sein dürfen, leicht verständlich formuliert sein müssen und für alle Beteiligten einsehbar sind
10. Wir haben den Eindruck, dass sich viele Ansätze der bürgerschaftlichen Beteiligung (Konzepte anderer Städte) noch in der Erprobungsphase befinden
11. Die gewählten Stadträtinnen und Stadträte sollten im Rahmen einer Selbstverpflichtung in den Prozessen der Beteiligung zurückhaltend agieren und nichtorganisierten BürgerInnen den Vorrang lassen (Bsp. „LiquidFriesland“), weil Bürgerschaftliche Beteiligung kein weiterer Einflusskanal für die bereits im Stadtrat präsenten politischen Fachkräfte sein darf
12. Ergebnisse der bürgerschaftlichen Beteiligung müssen in den Abwägungsprozess einfließen und ernst genommen werden
13. Die Entscheidungshoheit befindet sich bei allen Verfahren beim Stadtrat - AUSNAHME sind Stadtteifonds
14. Entscheidungen im Abwägungsprozess müssen offen gelegt werden - Rechenschaft
15. Eine sehr hohe Bedeutung hat der Zugang zu Informationen
 - Verabschiedung einer Informationsfreiheitssatzung
16. Unverzichtbare Qualitätskriterien sind Transparenz (Nachvollziehbarkeit der Vorgänge) und die Bereitstellung aller nötigen Informationen
 - Informationen sollten auch in Form von qualifizierter Wissensvermittlung bereitgestellt werden, um dadurch effektive Entscheidungsfindungsprozesse der Bürgerschaft zu fördern

Hinzu kommen weitere wichtige Hinweise:

Kommunalpolitik stellt in gewisser Weise eine „Schule der Demokratie“ dar. Das kommunalpolitische Engagement kann eine Verankerung demokratischer Werte im Bewusstsein und im Verhalten der Bürgerinnen und Bürger bewirken. Ob die Beteiligung an der Kommunalpolitik von der Bevölkerung als erstrebenswert angesehen wird und

somit diese Wirkung erreicht werden kann, hängt davon ab, ob die Gemeinde den artikulierten Bürgerwillen ernst nimmt und nicht an ihm vorbei entscheidet. Sie tut um der Akzeptanz ihrer Politik und um der Stärkung des Demokratischen Willens gut daran, sich den Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu öffnen. Hierdurch leistet sie auch einen Beitrag zum Aufbau einer Bürgergesellschaft (<http://nibis.ni.schule.de>).

Bürgerbeteiligung erfolgt frühzeitig, prozessbegleitend, mehrstufig und orientiert sich an der Prozesshaftigkeit des Verwaltungs- und Politikablaufes.

Das Konzept der Bürgerschaftlichen Beteiligung sollte unter regelmäßiger und kontinuierlicher Beobachtung stehen, weil es einer stetigen Überprüfung, Evaluation, Verbesserung und Anpassung von Zielstellung und Umsetzung bedarf (<http://www.leipzig.de/anlage-2.pdf>).

Ein Zitat zum Schluss

„Wenn man die Welt mit den Augen eines anderen betrachtet, fallen die Stereotype des Vorurteils in sich zusammen, und daraus erwachsen Toleranz und Anerkennung von Unterschieden. Unsere zunehmend pluralistische Gesellschaft ist auf diese Fähigkeit angewiesen; sie gestatten den Menschen, in gegenseitiger Achtung miteinander zu leben, und sie schaffen die Möglichkeit eines produktiven öffentlichen Diskurses.

Es sind die grundlegenden Künste der Demokratie."

(Goleman 1995, S. 357)

Eine kurze Erläuterung zum Zitat:

Voraussetzung für eine gelingende Bürgerbeteiligung ist ein weitgehend gemeinsames Demokratieverständnis, welches besonders im Geflecht von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft gegenseitige Toleranz und Anerkennung auf Augenhöhe bedarf. Dieses gegenseitige "aufeinander zugehen" soll die Intention der Demokratie erfahrbar machen und diese festigen.

8 Gebrauchsanleitung zur beigefügten DVD

„Bürgerschaftliche Beteiligung in Deutschland – Ein interaktiver Reiseführer“ (von M. Kirschen und C.J. Rose)

Liebe Leserin, lieber Leser,

der auf DVD beigefügte Materialfundus zu Verfahren bürgerschaftlicher Beteiligung in anderen deutschen Städten lässt sich über drei aufeinander aufbauende Ebenen erschließen. Diese Ebenen ergeben in ihrer Verbindung den gesamten Matrixaufbau. Von der sehr allgemein gehaltenen Kernmatrix können Sie per Mausklick auf den Hyperlink (Schriftfarbe: Blau) auf Vertiefungstabellen zugreifen. Die Vertiefungstabellen sind wiederum mit Hyperlinks ausgestattet (Schriftfarbe: Blau), welche durch Mausklick einen Zugriff auf wichtige Dokumente (z.B. Konzepte, Satzungen, Beschlüsse, PDF's) herstellen. Teilweise führen die Hyperlinks der Vertiefungstabellen auch zu Internetseiten, sodass sich der Webbrowser beim Anklicken dieser Hyperlinks automatisch öffnet, sofern Sie über einen Internetzugang verfügen.

Sollte ein Hyperlink einmal nicht funktionieren, so finden Sie alle wichtigen Dokumente (zumeist Konzepte und Beschlüsse als PDF-Datei) auch im Ordner „Material_Bürgerbeteiligung_Gesamt“. Die Vertiefungstabellen enthalten in der Spalte „Quellen“ für besonders wichtige Dokumente zudem einen Hinweis, wie ohne Hyperlink zu dem wichtigen Dokument gelangt werden kann. Dies kann so aussehen:

„KONZEPT auch als direkt angehängte Datei im Ordner Material_Bürgerbeteiligung_Gesamt >
PDF Konzept_Bürgerhaushalt_Senftenberg“

Das Klicken der Hyperlinks ist jedoch um vieles bequemer und übersichtlicher, sodass Ihnen diese Vorgehensweise nun exemplarisch am Beispiel der Stadtteiffonds Senftenberg Schritt für Schritt aufgezeigt wird. Die Erschließung aller anderen Beteiligungsverfahren funktioniert nach ebendiesem Prinzip.

Schritt 1: Bitte öffnen Sie das Word-Dokument mit der Bezeichnung „Kernmatrix“. Es befindet sich in dem Ordner „Material_Bürgerbeteiligung_Gesamt“. Einen Screenshot dieser Matrix sehen Sie unter diesem Text. Nun klicken Sie in der ersten Spalte „Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes“ auf „Stadtteilfonds“ (in Screenshot rot markiert).

	Beteiligung an der Aufstellung des Haushaltes	Vorhabenbezogene Beteiligung	Stadtteil- bzw. Ortschaftsbezogene Beteiligung	Zielgruppenorientierte Beteiligung
Wichtiges zu den Verfahren	<p>Bürgerhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information der BürgerInnen Was ist ein Haushalt, was umfasst er NICHT? - Haushalt für BürgerInnen transparent darstellen - Grundlagenwissen vermitteln (z.B. Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel) - <u>Instrumente der Wissensvermittlung: „Haushalts-ABC“</u> - Wissensvermittlung von FachexpertInnen bei Bürgerversammlung → Information über Ablauf des Verfahrens (Phasen) → Öffentlichkeitsarbeit: Erfolg der Beteiligungsmaßnahme hängt sehr stark von Zeitpunkt, Umfang, Art und Weise der ÖA ab (allgemein zugängliche Anzeigen, Aushänge, Veröffentlichungen, frühzeitige Information) → <u>Erfahrungswert:</u> J Etat → J Auswirkung auf gesamten weiteren Verlauf¹ 	<p>Mitgestaltende Bürgerbeteiligung Heidelberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerbeteiligungsverfahren entstehen auf Basis einer städtischen Vorhabenliste - Bürgerbeteiligung kann durch BürgerInnen, Verwaltung, Politik, Vereine angeregt werden <p>E-Partizipation „Liquid Friesland“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online Antragsverfahren zur Meinungseinholung - basiert auf der Open Source Software LiquidFeedback - Teilnahme über Benutzerkonto mittels Zugangscode <p>Beteiligungsworkshop Viernheim</p> <ul style="list-style-type: none"> - er dient der Entwicklung des Konzepts zur „<u>Beteiligung der Einwohnerschaft</u>“ → Konzept ist seit 2012 eingebettet in die Struktur der Bürgerkommune Viernheim 	<p>Quartiersmanagement Berlin-Moabit West</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerbeteiligung über Gremienarbeit (Quartiersräte, Aktionsfonds-Jury) in Zusammenhang mit dem Bundes-Länder-Programm „Soziale Stadt“ - Form der integrierten Stadtteilentwicklung <p>Bürgerforen Osnabrück</p> <ul style="list-style-type: none"> - „vor Ort“ Zusammenkünfte von Verwaltung, Politik und Bürgerschaft in regelmäßigen Abständen - keine Teilnahmebeschränkung - Fragemöglichkeit und Austausch über Bezirksrelevante Themen <p>Ulmer Dialogmodell</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau im Sinne der Bürgerkommune mit einer Dialogkultur für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Ulm - <u>Grundgedanke:</u> „BürgerInnen wissen selbst am besten wo in den Stadtteilen der Schuh drückt“ 	<p>Partizipation von jungen Menschen</p> <p>Partizipation von Familien</p> <p>Partizipation von Seniorinnen und Senioren</p> <p>Generationsübergreifende Beteiligung</p>
<p>Grundlagen für alle Handlungsfelder der Bürgerbeteiligung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Transparenz 2. Information 3. Kommunikation 4. Partizipation 				
Verfahren	<p>Stadtteilfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadt wird in Quartiere aufgeteilt - Jedem Quartier wird ein Geldbetrag (einstelliger Tausenderbereich) des laufenden HH zugewiesen 	<p>Methoden zur Umsetzung (►)</p> <p>► Bürgerpanel³</p> <p>→ Funktion: Erhebung von Meinungsbildern zu vorhabenbezogenen Themen = Repräsentative Befragung</p> <ul style="list-style-type: none"> - fester Kreis an Befragten → baut auf dauerhafte Beteiligung der zufällig ausgewählten TeilnehmerInnen 	<p>Ulmer Dialogmodell</p> <ul style="list-style-type: none"> - baut besonders auf eine stetig wachsende Freiwilligenkultur und fördert + honoriert diese 	

Schritt 2: Nachdem sich nun die Vertiefungstabelle mit konkreten Informationen zu den „Stadtteifonds Senftenberg“ geöffnet hat, können Sie z.B. dem Hyperlink zum Konzept dieser Stadt folgen (im Screenshot rot markiert). Somit ist es möglich noch detailliertere Angaben zu diesem Beteiligungsverfahren einzusehen.

Beschreibung	<u>Quartiersfonds</u> = ist eine begrenzte finanzielle Ressource, die den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtteilbezirke (und ggf. Ortschaften) zur Verfügung gestellt wird, um eine bewohnerorientierte Umsetzung von Projekten in den Quartieren zu ermöglichen. Die <u>BürgerInnen</u> sollen stärker zu Träger der Entwicklung werden, da sie wesentlich die Entscheidungen über den Mitteleinsatz mit tragen.
Partizipationsstufe	Mitbestimmung und teilweise Entscheidungskompetenz (siehe Ordner <u>Material_Bürgerbeteiligung_Gesam.t</u> > JEPO-Bild „Partizipationsstufen“)
Ziele/Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> - BürgerInnen sehen sich als Teil ihres gesamten Wohnbezirkes und sind an der eigenständigen Wohnumfeldgestaltung beteiligt - Stärkung des Gemeinwesens - Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld - Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
Eckdaten der Stadt ¹	Bundesland: Brandenburg EW: 27.029 Fläche: 126,9 km ²
<u>Themen</u> ²	<u>BürgerInnen</u> bringen Vorschläge ein z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss für den Keramikzirkel für die Anschaffung eines neuen Brennofens - Künstlerische Gestaltung von Garagenwänden (siehe Ordner <u>Material_Bürgerbeteiligung_Gesam.t</u> > JEPO-Bild „Gesamtes Bildung_Senftenberg“) - Kinder- und Jugendfest im Rahmen der Jugendfeuerwehr - Aufstellen von Spielgeräten am Planetarium - Zuschuss für die Briesker Ortschronisten - Seitenwände für eine Bushaltestelle - Bereitstellung von Mitteln für Dorffest - Aufstellen einer Bank - Errichtung eines Spielplatzes

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Senftenberg> [Zugriff: 28.03.2013]

² http://www.senftenberg.de/PDF/B%20C3%8C%20Infos%202012_Umsetzung%20der_Vorsch%C3%A4ge_PD_FON/SurID=2055&ObjID=1212&ObjLa=1&Ex=PDF&WTR=1&E=1352271251 [Zugriff: 28.03.2013]

Dauer ³	2012 <ul style="list-style-type: none"> - Anfang 2012 Auftaktveranstaltung - von der Auftaktveranstaltung bis 15. Mai 2012 bestand die Möglichkeit Vorschläge einzureichen - Juni/Juli 2012 Abstimmungsveranstaltungen 2013 <ul style="list-style-type: none"> - bis 31. Januar konnten Vorschläge eingereicht werden - Abstimmungsversammlungen 15.-23. April 2013
Teilnehmeranzahl, Teilnehmerauswahl	<ul style="list-style-type: none"> - Personen die in Senftenberg leben und/oder arbeiten und über 16 Jahre alt sind → keine Prüfung der Orts- bzw. Bezirkszugehörigkeit !!! ⁴ Anzahl der Vorschläge * <ul style="list-style-type: none"> - insgesamt wurden 196 Vorschläge eingereicht - nach Sortierung durch Verwaltung und Bürgervorstände = 168 Vorschläge übrig - davon standen 76 Vorschläge zur Wahl → 21 umsetzbare Vorschläge wurden letztendlich ausgewählt
Aufwand	erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 wurde ein Bürgerfonds in Höhe von 20.000 Euro vergeben (Etat der Folgejahre abhängig von der Haushaltssituation der Stadt - s. S. 3 Konzept *)

9 Quellenverzeichnis

Printmedien

Nanz, Patrizia. Fritsche, Miriam. (2012). Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Goleman, Daniel. (1995). Emotionale Intelligenz. New York: Bantam Books.

Internetlinks

<http://de.wikipedia.org/wiki/Verwaltungstransparenz>

[Zugriff: 18.04.2013]

<http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerkommune>

[Zugriff 19.04.2013]

<http://homepage.rub.de/Joerg.Bogumil/Downloads/Zeitschriften/Rothentegnung.pdf>

[Zugriff:31.05.2013]

<http://leitlinien.netzwerk-buergerbeteiligung.de/dito/explore/Konzept+f%C3%BCr+B%C3%BCrgerbeteiligung%3A+Zwischenbilanz+%2B+Ausblick?action=openattachment&id=124&attachmentid=65>

[Zugriff: 31.05.2013]

<http://nibis.ni.schule.de/nli1/rechtsx/nlpb/pdf/Politik/DemokratieGesamt.pdf>

[Zugriff: 21.05.2013]

<http://qualitaetskriterien.netzwerk-buergerbeteiligung.de/dito/explore?action=cmsjournalshow&id=68>

[Zugriff: 18.04.2013]

http://web.apb-tutzing.de/apb/cms/uploads/media/Bien_Generationenbeziehungen.pdf

[Zugriff 06.05.2013]

<http://www.beteiligungskompass.org/>

[Zugriff: 21.05.2013]

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/99530.htm>

[Zugriff: 30.05.2013]

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-097FB926-DDB07AD4/bst/xcms_bst_dms_31298_31299_2.pdf

[Zugriff: 23.05.2013]

http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-01FC6570-878368C3/bst/xcms_bst_dms_33052_33053_2.pdf

[Zugriff: 31.05.2013]

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=161728.html>

[Zugriff 06.05.2013]

<http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/76038/handbuch-buergerbeteiligung>

[Zugriff: 21.05.2013]

<http://www.dgjf.de/index.php?id=36&Fsize=vlembcklnjlbyauc>

[Zugriff: 17.04.2013]

http://www.dji.de/bibs/Lok_Buend_Praxisinfo/315_BeteiligungFamilien090205.pdf
[Zugriff: 03.05.2013] → Datei im Ordner „Material_Bürgerbeteiligung_Gesamt“ >
„Zielgruppenorientierte Beteiligung“ > PDF „DJI_Arbeitshilfe-für-lokale-Bündnisse-für-Familie“

http://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung_informationsfreiheit.pdf
[Zugriff: 17.04.2013]

<http://www.duden.de/rechtschreibung/Partizipation>
[Zugriff 16.04.13]

http://www.kieler-woche.de/sommerfest/politische_highlights/knelangen_staedteforum_vortrag.pdf
[Zugriff: 31.05.2013]

http://www.kifas.org/files/File/Brosch%C3%BCre%20Seniorenvertretungen_def.pdf
[Zugriff: 05.05.2013]

<http://www.landtag.rlp.de/Startseite/broker.jsp?uCon=c0ef98d9-9c1e-3191-9895-4286d35f8f46&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>
[Zugriff: 30.05.2013]

http://www.leipzig.de/de/buerger/satzungen/1_17.PDF
[Zugriff: 17.04.2013]

http://www.leipzig.de/imperia/md/content/01-2_medien_kommunikation_stadtbuero/prozessschrittebb-2185-anlage-2.pdf
[Zugriff: 21.05.2013]

http://www.leipzig.de/imperia/md/content/01-2_medien_kommunikation_stadtbuero/ausfuehrungenleitlinienbb-2185.pdf
[Zugriff: 21.05.2013]

http://www.leipzig.de/imperia/md/content/01-2_medien_kommunikation_stadtbuero/instrumentenkoffer-2185-anlage-3.pdf
[Zugriff: 21.05.2013]

http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beitraege/positionspapier_buebe_koeln_121119.pdf
[Zugriff: 18.04.2013]

<http://www.partizipation.at/e-participation.html>
[Zugriff: 11.06.2013]

<http://www.stadtweiden.info/stadtrecht/S070.pdf>
[Zugriff: 17.04.2013]

<http://www.standort-kommune.de/kompetenzen/kommune/dialog/buergerbeteiligung/>
[Zugriff: 31.05.2013]

<http://www.zukunft-vor-ort.de/resources/B%C3%BCrgerbeteiligung.pdf>
[Zugriff: 17.04.2013]

Abbildungsverzeichnis

Das Logo auf dem Deckblatt und die „Tempelgrafik“ wurden gestaltet von Rudi Kirschen (2013).

10 Anlagenverzeichnis

10.1 Anlage 1 Grafik Partizipationsstufen



Quelle: <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html>

10.2 Anlage 2 Karte Zuschnitt Görlitzer Beteiligungsräume

Quelle:

Wilke, Hartmut. (2013). Unveröffentlichtes Skript der Stadtverwaltung Görlitz. Beteiligungsräume 24-05-13. Stadtplanungs- und Bauordnungsamt. SG Stadtvermessung/ Geoinformation.

(siehe auch PDF-Dokument „Beteiligungsräume 24-05-13“ im Anhang der DVD)